



Trachselwald - Heimisbach

Botschaft

des Gemeinderates

zur

Einwohnergemeindeversammlung von

Mittwoch, 16. Juni 2021, 20.00 Uhr

Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trachselwald

Wer hätte es vor einem Jahr noch für möglich gehalten, dass uns das Thema Corona-Pandemie immer noch beschäftigt?



Vor einem Jahr haben wir uns gefreut, dass nach dem strengen Lockdown wieder Veranstaltungen (unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes) möglich waren. Unsere Gemeindeversammlung im Juni war, laut dem Bericht der BZ vom 18.06.2020, die erste im Emmental, welche seit Ausbruch von Corona wieder durchgeführt wurde. Viele Gemeinden haben seitdem die Gemeindeversammlungen abgesagt und auf Urnenabstimmungen umgestellt. Eine entsprechende Allgemeinverfügung der Regierungsstatthalterämter im Kanton Bern hat dies ermöglicht.

Für unseren Gemeinderat ist es aber klar, dass wir uns mit Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, treffen wollen und daher die Gemeindeversammlung durchführen, selbstverständlich (und immer noch) unter der Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen.

Sie erhalten heute die Botschaft des Gemeinderates, in welcher die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 vorgestellt werden.

Erfreulicherweise schliesst unsere Jahresrechnung 2020 mit einem kleinen Gewinn. Der budgetierte Verlust konnte so positiv abgewendet werden.

Wiederum werden wir Ihnen zwei Reglemente zur Abstimmung vorlegen. Einmal ein neues Reglement, welches die Stromversorgung und die Konzessionsabgaben mit der BKW regelt und einmal das Schulreglement. Die Überarbeitung des Schulreglements wurde wegen der Auslagerung der Oberstufe nach Sumiswald notwendig. Da es noch weitere kleine Anpassungen gab, hat die Bildungskommission und der Gemeinderat das Erstellen einer Neufassung bevorzugt.

Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde in letzter Zeit in vielen Gemeinden vollzogen. Auch für uns gibt es mit der geplanten Zusammenarbeit mit Sumiswald eine gute und vertretbare Lösung – sehr zum Wohl der Kinder.

An der letzten Gemeindeversammlung im Dezember wurde von einem Bürger angeregt, dass der Gemeinderat eine Zusammenstellung des Kostenaufwandes der Liegenschaften im Finanzvermögen erstellt. Für die Botschaft wurden Informationen zusammengestellt. Wir haben das Thema bewusst auch auf die Traktandenliste gesetzt, damit wir an der Gemeindeversammlung noch ausführlicher darüber sprechen können.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Kathrin Scheidegger, Gemeindepäsidentin

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

von Dienstag, 16. Juni 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

Traktanden

1. Aus den Ressorts
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
3. Beschlussfassung über das Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe
4. Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit
5. Beschlussfassung über die Neufassung des Schulreglementes infolge Übertragung der Oberstufe an Sumiswald
6. Verpflichtungskreditabrechnungen
7. Information über den Kostenaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 5 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Die Frist von drei Monaten für die Erlangung des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten beginnt mit der ordnungsgemässen

Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle zu laufen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i. E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 23. Juni bis 23. Juli 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Informationen und Anträge zu den Traktanden:

1. Aus den Ressorts

Die Ratsmitglieder orientieren kurz aus ihren Ressorts über die wichtigsten Geschäfte.

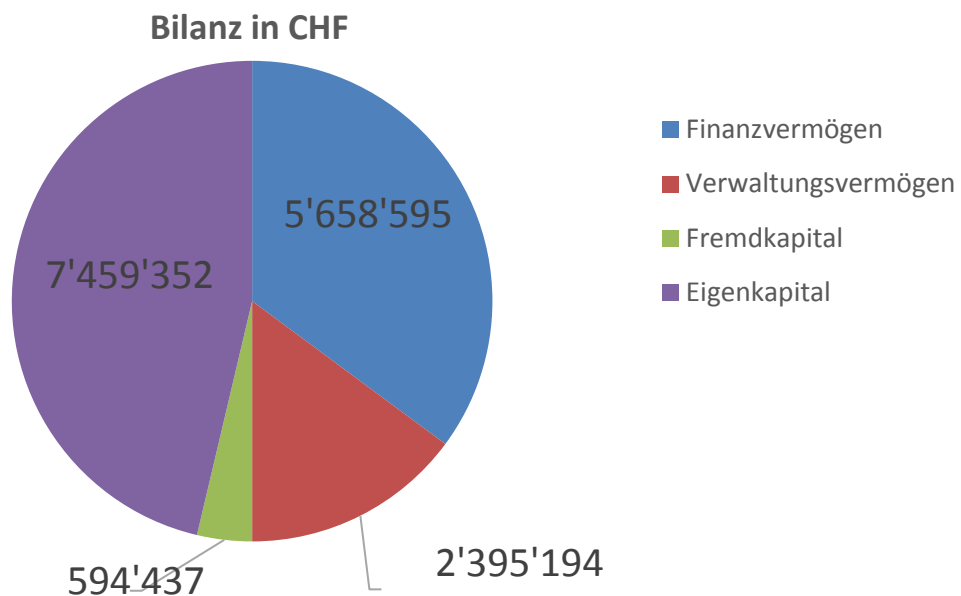


2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020

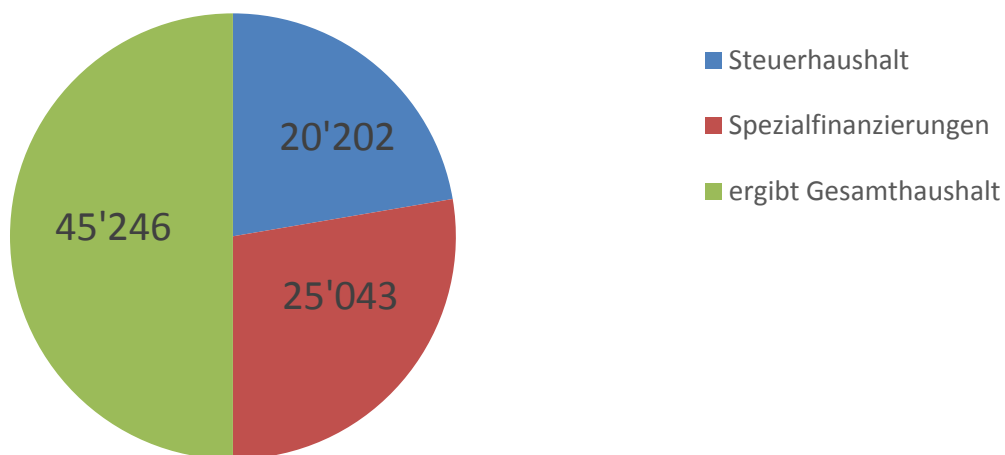
Ergebnisse

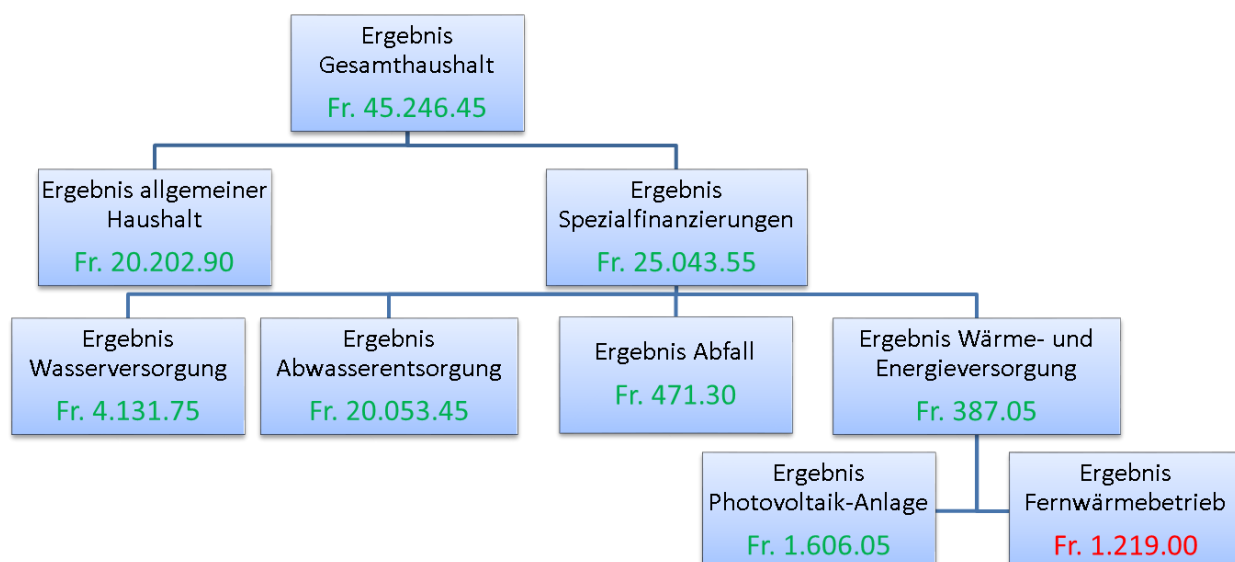
Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nachfolgend finden Sie die Ergebnisse und verschiedene Kommentare.

Jahresrechnung in sieben Zahlen:



Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse in CHF





Eckdaten

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	45.246.45	-224.100	77.409.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	20.202.90	-211.300	33.375.62
Jahresergebnis gesetzliche SF	25.043.55	-12.800	44.033.94
Steuerertrag natürliche Personen	1.458.953.20	1.477.500	1.386.526.40
Steuerertrag juristische Personen	60.678.80	67.600	88.239.60
Liegenschaftssteuer	136.108.70	128.500	131.214.90
Nettoinvestitionen	287.448.40	386.000	30.867.00
Bestand Finanzvermögen	5.658.595.50	-	5.580.007.20
Bestand Verwaltungsv. Gesamthaushalt	2.395.194.95	-	2.320.027.30
Bestand Verwaltungsv. allg. Haushalt	1.465.678.20	-	1.494.254.95
Bestand Verwaltungsvermögen SF	929.516.75	-	825.772.35
Fremdkapital	594.437.85	-	644.901.75
Eigenkapital (29)	7.459.352.60	-	7.255.132.75
Reserven	95.501.59	-	95.501.59
Bilanzüberschuss	2.132.925.24	-	2.112.722.34

Gestuffer Erfolgsausweis gesamter Haushalt

		Rechnung '20	Budget '20	Rechnung '19
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	578.509	638.500	576.292
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	559.329	662.800	590.919
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	210.037	207.600	188.582
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	105.615	105.900	124.333
36	Transferaufwand	1.993.513	2.028.000	1.964.365
37	Durchlaufende Beiträge	1.000	1.000	0
	Total Betrieblicher Aufwand	3.448.004	3.643.800	3.444.493

	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1.723.730	1.726.700	1.730.498
41	Regalien und Konzessionen	44.657	45.000	43.831
42	Entgelte	446.317	412.800	507.945
43	Verschiedene Erträge			1.050
45	Entnahmen aus Fonds und SF	30.399	36.000	16.503
46	Transferertrag	1.230.797	1.187.200	1.213.163
47	Durchlaufende Beiträge	1.000	1.000	0
	Total Betrieblicher Ertrag	3.476.902	3.408.700	3.512.992

	ERGEBNIS BETRIEBL. TÄTIGKEIT	28.989	-235.100	68.498
--	-------------------------------------	---------------	-----------------	---------------

34	Finanzaufwand	44.401	23.600	44.343
44	Finanzertrag	144.507	129.100	144.566
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	100.106	105.500	100.223

	OPERATIVES ERGEBNIS	129.004	129.600	168.721
--	----------------------------	----------------	----------------	----------------

38	Ausserordentlicher Aufwand	117.682	118.800	117.681
48	Ausserordentlicher Ertrag	33.924	24.300	26.369
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	83.758	94.500	-91.312

	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	45.246	-224.100	77.409
--	-------------------------------------------	---------------	-----------------	---------------

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45.246.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 224.100. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 269.346, oder rund Fr. 10.000 besser als im Vorjahr.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20.203 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 21.300. Die Besserstellung beträgt Fr. 231.503, oder rund Fr. 32.000 besser als im Vorjahr.

Sachgruppenvergleiche

Einwohnergemeinde Sachgruppengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	3'612'438.08		3'792'700		3'613'018.85	
30 Personalaufwand	578'509.95		638'500		576'292.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufw	559'329.20		662'800		590'919.65	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm	210'037.15		207'600		188'582.25	
34 Finanzaufwand	44'401.58		23'600		44'343.05	
35 Einlagen in Fonds und SF	105'615.00		105'900		124'333.40	
36 Transferaufwand	1'993'513.10		2'028'000		1'964'365.80	
37 Durchlaufende Beiträge	1'000.00		1'000			
38 Ausserordentlicher Aufwand	117'682.10		118'800		117'681.90	
39 Interne Verrechnungen	2'350.00		6'500		6'500.00	
4 Ertrag		3'657'684.53		3'568'600		3'690'428.41
40 Fiskalertrag		1'723'730.65		1'726'700		1'730'498.55
41 Regalien und Konzessionen		44'657.00		45'000		43'831.00
42 Entgelte		446'317.85		412'800		507'945.35
43 Verschiedene Erträge						1'050.00
44 Finanzertrag		144'507.88		129'100		144'566.46
45 Entnahmen aus Fonds und SF		30'399.55		36'000		16'503.65
46 Transferertrag		1'230'797.45		1'187'200		1'213'163.85
47 Durchlaufende Beiträge		1'000.00		1'000		
48 Ausserordentlicher Ertrag		33'924.15		24'300		26'369.55
49 Interne Verrechnungen		2'350.00		6'500		6'500.00
9 Abschlusskonten	46'465.45	1'219.00	12'000	236'100	79'144.31	1'734.75
90 Abschluss Erfolgsrechnung	46'465.45	1'219.00	12'000	236'100	79'144.31	1'734.75

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund Fr. 60.000 unter dem Budgetwert. Weniger Sitzungen und Delegationen der Behörden und tiefere Lohnkosten sind die Gründe der Budgetunterschreitung.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt rund Fr. 103.500 unter dem Budget. Tieferer Material- und Warenaufwand, weniger Ver- und Entsorgungsaufwand bei den Liegenschaften, weniger Dienstleistungen und Honorare und tiefere Unterhaltskosten trugen dazu bei.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen Fr. 176.603. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welches 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen wurde, beziffern sich noch für die nächsten 5 Jahr auf rund Fr. 108.000.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt rund Fr. 20.800 über dem Budget. Höhere Aufwendungen sowohl im baulichen als auch im übrigen Unterhalt Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen führten dazu.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen entsprachen mit rund Fr. 124.000 dem Budgetwert.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt rund Fr. 34.500 unter dem Budget. Die Entschädigungen an den Kanton waren tiefer als budgetiert, die Entschädigungen an Gemeinden aber höher.

37 Durchlaufende Beträge

Im Rechnungsjahr gab es keine durchlaufenden Beträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlagen in Vorfinanzierungen sind rund Fr. 1.100 unter dem Budgetwert.

39 Interne Verrechnungen

Diese beziffern sich auf Fr. 2.350.

40 Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag von Fr. 1.723.730 entspricht mit einer Budgetunterschreitung von Fr. 3.000 einer "Punktlandung". Die Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen knapp Fr. 19.000 unter dem Budget. Die Steuern juristischer Personen sind rund Fr. 7.000 tiefer und die übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschaftssteuern) sind rund Fr. 22.000 höher ausgefallen.

41 Regalien und Konzessionen

Der Konzessionsertrag betrug Fr. 44.657.

42 Entgelte

Die Ersatzabgaben, Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Rückerstattungen lagen rund Fr. 34.000 über dem Budgetwert. Verschiedene Anschluss- und Nachgebühren sind dafür verantwortlich.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt rund Fr. 15.000 über dem Budgetwert (höhere Mietzinseinnahmen).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen Fr. 30.399 und lagen rund Fr. 5.600 unter dem Budgetwert.

46 Transferertrag

Die Entschädigungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 1.056.003 und liegen Fr. 9.000 über dem Budget und die Entschädigungen vom Kanton und von Gemeinden sind rund Fr. 45.500 höher ausgefallen.

47 Durchlaufende Beiträge

Diese sind wie unter der Sachgruppe 37 ebenfalls Null.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen betragen Fr. 33.924.

49 Interne Verrechnungen

Diese beziffern sich wie unter der Sachgruppe 39 auf Fr. 2.350.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung per 31.12.2020

	Rechnungsjahr/Fr.	Budget/Fr.
Erfolg	4.131	-16.400
Verwaltungsvermögen	0	
Bestand Werterhalt	907.100	
Eigenkapital SF	75.227	

SF Abwasserentsorgung per 31.12.2020

	Rechnungsjahr/Fr.	Budget/Fr.
Erfolg	20.053	-8.400
Verwaltungsvermögen	382.658	
Bestand Werterhalt	1.429.086	
Eigenkapital SF	207.639	

SF Abfall per 31.12.2020

	Rechnungsjahr/Fr.	Budget/Fr.
Erfolg	471	0
Verwaltungsvermögen	0	
Bestand Werterhalt	0	
Eigenkapital SF	113.112	

SF Wärme- und Energieversorgung WEV per 31.12.2020

	Rechnungsjahr/Fr.	Budget/Fr.
Erfolg	387	12.000
Verwaltungsvermögen	546.858	
Bestand Werterhalt	0	
Eigenkapital SF	17.088	

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	646.687	58.795	677.200	69.500	641.171	71.499
Nettoergebnis		587.892		607.700		569.671
0120 Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen						
0220 Tieferer Personalaufwand						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	115.421	78.932	125.000	83.900	127.407	95.896
Nettoergebnis		36.488		41.100		31.510
1500 Der Beitrag an die Regiofeuerwehr fiel tiefer aus, infolge massiv weniger Übungen						
1620 Höherer Aufwand wegen Rückbau von Zivilschutzeinrichtungen (NEMP-Schutz)						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	930.658	191.182	1.027.900	138.600	957.651	163.658
Nettoergebnis		739.476		889.300		793.993
2110 Tiefere Beiträge an andere Gemeinden (weniger Schüler)						
2120 Tiefere Lehrmittelkosten, tiefere Besoldungsanteile, höhere Beiträge an ausw. Gemeinden, höhere Entschädigungen von ausw. Gemeinden						
2170 Tiefere Gebäudeunterhaltskosten						
2190 Tieferer Aufwand für externe Beratungen						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport+Freizeit	28.541	3.636	25.600	4.000	27.046	4.389
Nettoergebnis		24.905		21.600		22.657
3320 Tiefere Kosten für Info-Zytlig						
3420 Höherer Aufwand für das Schiesswesen						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
4 Gesundheit	3.532	0	3.300	0	2.277	0
Nettoergebnis		3.532		3.300		2.277
<i>4331 Leicht höhere Kosten für die Schulzahnpflege</i>						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
5 Soziale Sicherheit	755.929	382	778.400	2.100	747.260	602
Nettoergebnis		755.547		776.300		746.657
<i>5796 Geringerer Anteil an den Restkosten des regionalen Sozialdienstes</i>						
<i>5799 Geringerer Anteil beim Lastenanteil Sozialhilfe</i>						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
6 Verkehr+Nachrichtenüberm.	219.723	6.123	248.700	9.800	214.710	13.067
Nettoergebnis		213.600		238.900		201.642
<i>6150 Tiefere Strassenunterhaltskosten, tiefere Benützungsgebühren</i>						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
7 Umweltsch.+ Raumordnung	382.985	310.396	393.100	304.000	378.592	323.585
Nettoergebnis		72.589		89.100		55.007
<i>7101 Tiefere Unterhaltskosten WV</i>						
<i>7201 Leicht höhere Abwassergebühren</i>						
<i>7710 Tiefere Unterhaltskosten Friedhof</i>						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
8 Volkswirtschaft	98.982	135.780	97.600	136.100	104.195	141.345
Nettoergebnis		36.797		38.500		37.150
<i>8791 Höhere Unterhaltskosten Schnitzelsilo, höhere Entnahmen aus den Vorfinanzierungen</i>						

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 19	
9 Finanzen und Steuern	476.442	2.873.676	427.900	3.056.700	491.850	2.878.118
Nettoergebnis		2.397.233		2.628.800		2.386.268
<i>9100 Höhere Forderungsverluste, tiefere Einkommenssteuern, höhere Quellensteuern</i>						
<i>9300 Leicht höherer Anteil aus dem Finanz- und Lastenausgleich</i>						
Mindestausstattung Fr. 372.519 Vorjahr Fr. 381.400						
geo-topografischer Zuschuss Fr. 248.591 Vorjahr Fr. 240.067						
Disparitätenabbau Fr. 427.375 Vorjahr Fr. 430.510						
9630 Höherer baulicher und nicht baulicher Unterhalt						
Die Liegenschaften im Finanzvermögen weisen eine Unterdeckung von rund Fr. 63.800 aus.						

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahm.	Ausgaben	Einnahm.		
Einwohnergemeinde Trachselwald	351.300	351.300	446.000	446.000	338.867	338.867
0 Allgemeine Verwaltung	379		0		1.078	0
Nettoinvestition		379		0		1.078
3 Kultur, Sport, Freizeit	42.436		0		0	0
Nettoinvestition		42.436		0		
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	89.277		155.000		62.312	150.000
Nettoinvestition		89.277		155.000	87.687	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	187.281	31.926	240.000	30.000	121.476	4.000
Nettoinvestition		155.355		210.000		117.476
8 Volkswirtschaft	0		21.000		0	0
Nettoeinnahmen		0		21.000	0	0
9 Passivierungen/Aktivierungen	31.926	319.374	30.000	416.000	154.000	184.867
Nettoinvestitionen	287.448		386.000		30.867	

- 0 Hier handelt es sich um die Restzahlung für den Anbau des Einstellraumes für das Gemeindefahrzeug beim Feuerwehrmagazin.
- 3 Hier ist der Gemeindebeitrag an die Schützengesellschaft für den Kugelfang und ein rückzahlbares Darlehen enthalten.
- 6 Hier handelt es sich um die Sanierungskosten bei der Lüderenstrasse und Beiträge an Strassen-sanierungen bei Güterstrassen.
- 7 Hier sind Ausgaben für die ARA-Erweiterung im Häntschegrabe, ARA-Schachtsanierungen, ZPA (Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen), HDA, ARA-Leitungssanierungen ein Anteil an den Sanierungskosten des ARA-Verbandes und die restlichen Kosten der Ortsplanung enthalten.

Bilanz

		1.1.2020		31.12.2020
1	Aktiven	7.900.034	+ 153.756	8.053.790
10	Finanzvermögen	5.580.007	+ 78.588	5.658.595
14	Verwaltungsvermögen	2.320.027	+ 75.168	2.395.195
		1.1.2020		31.12.2020
2	Passiven	7.900.034	+ 153.756	8.053.790
20	Fremdkapital	644.901	- 50.463	594.438
29	Eigenkapital	7.255.132	+ 204.220	7.459.352
290	Verpflichtungen gegenüber SF	587.409	+23.175	610.584
293	Vorfinanzierungen	2.927.801	+ 160.843	3.088.644
296	Neubewertungsreserve FV	1.531.697	0	1.531.697
299	Bilanzüberschuss	2.112.722	+ 20.203	2.132.925

Nachkredite

Total	Fr.	112.721.10
davon gebunden	Fr.	63.824.85
Gemeinderatskompetenz	Fr.	48.896.25
zu beschliessen durch GV	Fr.	0.00

FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

(Vergleich: Median 2019 von 346 Bernischen Gemeinden)

Kennzahl		Kommentar
Nettoverschuldungsquotient	-196 % (-98.64 %)	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	145 % (100 %)	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal.
Zinsbelastungsanteil	-0.33 % (-0.07 %)	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut.
Bruttoverschuldungsanteil	10.68 % (44.48 %)	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut.
Investitionsanteil	9.16 % (9.9 %)	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.
Kapitaldienstanteil	5.54 % (3.99 %)	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Nettoschuld pro Einwohner	-Fr. 5.258 (-Fr. 2.403)	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	11.52 % (10.64 %)	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 10-20% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-2.38 % (-1.6 %)	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital/Einwohner	Fr. 4.685 (Fr. 2.569)	

Allgemeiner Haushalt

Kennzahl		Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	188 %	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal.
Bilanzüberschussquotient	82.8 % (65.22 %)	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 60 % Gemeinden unter 2'000 Einwohner.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Kennzahl		Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	100 %	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal.
Kostendeckungsgrad	109.9 %	Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100, wurde ein "Gewinn" erwirtschaftet, ist er kleiner, ein "Verlust".
Werterhaltungsquote	36 %	Erreicht der Wert 25 %, kann die Einlage reduziert, oder gar ganz weggelassen werden.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl		Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	58.5 %	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal.
Kostendeckungsgrad	112 %	Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100, wurde ein "Gewinn" erwirtschaftet, ist er kleiner, ein "Verlust".
Werterhaltungsquote	20 %	Erreicht der Wert 25 %, kann die Einlage reduziert, oder gar ganz weggelassen werden.

Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl		Kommentar
Kostendeckungsgrad	100 %	Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100, wurde ein "Gewinn" erwirtschaftet, ist er kleiner, ein "Verlust".

Spezialfinanzierung Photovoltaik (PVA)

Kennzahl		Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	100 %	
Kostendeckungsgrad	106 %	Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100, wurde ein "Gewinn" erwirtschaftet, ist er kleiner, ein "Verlust".

Spezialfinanzierung Wärme- und Energieversorgung (WEV)

Kennzahl		Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	100 %	
Kostendeckungsgrad	98 %	Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100, wurde ein "Gewinn" erwirtschaftet, ist er kleiner, ein "Verlust".

Antrag:

Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen:

- die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und die Nachkredite von Fr. 112.721.10 zur Kenntnis zu nehmen
- den Finanzorganen Entlastung zu erteilen

im Detail:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	3.610.088.08
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	3.655.334.53
	Aufwand-/ Ertragsüberschuss	Fr.	45.246.45

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	3.244.085.28
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	3.264.288.18
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	20.202.90
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	41.662.70
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	45.794.45
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	4.131.75
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	158.953.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	179.007.40
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	20.053.45
	Aufwand Abfall	Fr.	78.167.95
	Ertrag Abfall	Fr.	78.639.25
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	471.30
	Aufwand PVA	Fr.	23.537.05
	Ertrag PVA	Fr.	25.107.10
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	1.570.05
	Aufwand WEV	Fr.	63.681.15
	Ertrag WEV	Fr.	62.462.15
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	Fr.	-1.219.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	319.374.40
	Einnahmen	Fr.	31.926.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	287.448.40
NACHKREDITE z.Hd. der Versammlung		Fr.	0.00

Umfang der Informationen

Die vorliegenden 10 Seiten sind für die einen schon zu viel und für andere zu wenig. "Zahlenhungrige" sind eingeladen, sich auf unserer Internetseite www.trachselwald.ch, unter Politik -> Gemeindeversammlung auf den 107 Seiten der Jahresrechnung noch detaillierter zu informieren. Fragen werden gerne vorgängig der Versammlung auf der Verwaltung beantwortet. Um genügend Zeit einplanen zu können empfehlen wir, einen Termin zu vereinbaren.

3. Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgaben

Mit den BKW, unserem Energieversorgungsunternehmen (EVU) besteht seit langem ein Konzessionsvertrag für die Energieabgabe in unserer Gemeinde. Dafür vergüten sie uns Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“, in Rechnung gestellt. Durch das Stromversorgungsgesetz des Bundes ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe rechtmässig. Laut einem Bundesgerichtsentscheid genügt dafür aber ein Vertrag nicht mehr. Der Verband Bernischer Gemeinden hat mit den BKW die Sachlage geklärt und für die Gemeinden die Grundlagen für ein rechtsgenügendes Reglement zusammengestellt. Die bisherige Abgabehöhe und die Abrechnung bleiben unverändert.

Die Einwohnergemeinde Trachselwald erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG 734.7) folgendes Reglement:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Trachselwald für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit den EVU "BKW Energie AG" und der "Energie AG Sumiswald" die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie:

- a) Die Abgabe beträgt 1,5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.-- pro Jahr und Zähler beschränkt.
- b) Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf Fr. 96.-- pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den EndkundInnen anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung von Trachselwald in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit (SSA)

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Prävention und Früherkennung
- b) Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern einzeln oder in Gruppen
- c) Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- d) Beratung von Eltern
- e) Information- und Kooperationsleistungen

Ziele der SSA

Die SSA verfolgt folgende Ziele:

- ✓ Die SSA ist für alle Zielgruppen einfach zugänglich, an sämtlichen Schulstandorten präsent, gewährt einen direkten Zugang und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad.
- ✓ Die SSA bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen oder diese zu lindern und zu lösen.
- ✓ Die SSA fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in den Schulen.
- ✓ Die SSA fördert und unterstützt die Integration von Schülerinnen und Schülern (SuS) in die Schule oder die Gesellschaft und verbessert die Chancengerechtigkeit.
- ✓ Lehrpersonen (LP) und Schulleitung (SL) werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags unterstützt.
- ✓ Die SSA nimmt eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahr und trägt dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- ✓ Die Kooperation und Vernetzung der Schulen, schulunterstützenden Einrichtungen, Vereinen, Ferien- oder Freizeitangeboten werden durch die SSA gefördert.
- ✓ Diese Auflistung ist nicht abschliessend und kann situativ sein.

Es hat sich gezeigt, dass Schulsozialarbeit ein Bedürfnis ist.

Im Rahmen der befristeten Schulsozialarbeit an unserer Schule seit 1. Februar 2021 konnten wertvolle Erfahrungen gemacht und festgestellt werden, dass sich dieses Instrument sehr gut bewährt. Das Projekt läuft noch bis Ende Schuljahr 2020/2021.

Die Kommission Bildung erhielt bereits sehr positive Rückmeldungen von Eltern, LP, SL und den SuS.

Mittels Anschlussvertrag an Sumiswald soll dieses Instrument ab dem neuen Schuljahr definitiv eingeführt werden.

Für die Schulen Sumiswald und Trachselwald mit 850 SuS wird mit einem Pensum für eine 80 % Sozialarbeiterstelle gerechnet.

Der budgetierte Gesamtaufwand (Bruttokosten) beträgt Fr. 98.000.--.

Der Beitrag des Kantons beziffert sich auf Fr. 8.500.--.

Die verbleibenden Nettokosten werden nach Schülerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt.

Somit beträgt unser Bruttoanteil Fr. 16.611.— oder netto Fr. 15.169.--.

In Bezug auf den Nettoaufwand Bildung gemäss Jahresrechnung 2020 beträgt dieser Nettoanteil 0.21 %. Es handelt sich bei diesem Angebot um wiederkehrende Kosten.

Gemäss OgR ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10 Mal kleiner als für Einmalige. Der Anteil unserer Gemeinde überschreitet somit die Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 10.000.--, womit die Versammlung für die Beschlussfassung zuständig ist.

Die Kommission Bildung und der Gemeinderat sind einhellig der Auffassung, dass dies gut investiertes Geld ist. Insbesondere steht eine unabhängige Fachperson allen Betroffenen und Hilfesuchenden zur Seite, welche an die Schweigepflicht gebunden ist.

Antrag:

Die Kommission Bildung und der Gemeinderat beantragen, die jährlich wiederkehrenden Anteile an die Kosten für die Schulsozialarbeit zu bewilligen.

5. Beschlussfassung über die Neufassung des Schulreglementes infolge Übertragung der Oberstufe an Sumiswald

Seit Jahren besuchen unsere Schülerinnen und Schüler (SuS) die Sekundarschule in Sumiswald. Seit 2016 haben auch SuS mit einem Hauptfach Sekundarschulniveau die Möglichkeit zum Schulbesuch in Sumiswald. Diese Möglichkeit wurde genutzt und folglich haben sich die Schülerzahlen in unserer Oberstufe stark verringert. Aktuell sind es noch 6 SuS. Nach den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern sind die Klassengrößen in einen unteren Überprüfungsbereich, Normalbereich und oberen Überprüfungsbereich eingeteilt. Für drei Klassen beträgt der Normalbereich 14 - 22 SuS. Aus diesem Grund hat das Schulinspektorat angeordnet, zeitnah nach einer Lösung zu suchen. Diese Lösung lag auf der Hand und Sumiswald ist bereit und in der Lage, unsere SuS der Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/22 aufzunehmen.

Alle SuS der Oberstufe können nach wie vor von der Möglichkeit profitieren, mit einem Hauptfach auf Sekundarschulniveau, die Sekundarklasse zu besuchen.

Gemäss Jahresrechnung betragen die Kosten pro SuS im Schuljahr 2019/20 an unserer Schule Fr. 12.580.--. Mitberücksichtigt sind auch Transportkostenbeiträge nach Sumiswald an die SuS. Die voraussichtlichen Kosten betragen für die SuS der Oberstufe durch die Übertragung nach Sumiswald rund Fr. 12.000.-- und verursachen dadurch keine Mehrkosten. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Gehaltskosten bei grösseren Klassen pro SuS tiefer werden.

Durch die Übertragung der Oberstufe nach Sumiswald ist das Schulreglement an die neuen Verhältnisse anzupassen. Im Grundsatz müsste nur die Übertragung der Oberstufe nach Sumiswald ergänzt werden. Geändert haben aber auch im Reglement erwähnte Jahrezahlen, die Bezeichnung der Schulkommission, etc. Dies ergibt doch in vielen Artikeln "marginale" Anpassungen. Der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird daher das Reglement als Neufassung präsentiert.

Antrag:

Die Kommission Bildung und der Gemeinderat beantragen, der Neufassung des Schulreglementes zuzustimmen.

6. Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Erweiterung Kanalisationsleitung Chüchu - Daneliberg - Sänggeberg

Am 28. Juni 2017 bewilligten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Erweiterung der Kanalisationsleitung Chüchu - Daneliberg – Sänggeberg einen Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00
Die Ausgaben (Bruttokosten) betragen Fr. 49'773.60
Die Subventionen und Rückerstattungen beziffern sich auf Fr. 19'922.00
Es resultiert somit eine **Kreditunterschreitung** von Fr. 20'226.40
und eine Nettobelastung für die Gemeinde von Fr. 29'851.60

GEP-Massnahmen

Die Gemeindeversammlung vom 28.6.2017 genehmigte für dieses Projekt einen Kredit von Fr. 99.000.00
Die Ausgaben beziffern sich auf Fr. 77.083.80
Die Einnahmen betragen Fr. 6.964.00
Die Nettoausgaben betragen somit Fr. 70.119.80
Die **Kreditunterschreitung** beträgt Fr. 21.916.20

Ortsplanungsrevision

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 bewilligte für dieses Projekt einen Verpflichtungskredit von Fr. 75.000.00
und am 4.12.2020 einen Nachkredit von Fr. 20.000.00
Der Gemeinderat bewilligte am 9.3.2021 einen Kredit von Fr. 9.100.00
Die Ausgaben beziffern sich auf Fr. 104.063.70
Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 36.30

Kenntnisnahmen

7. Information über den Kostenaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen

Nachfolgende Ausführungen erfolgen gestützt auf das Votum anlässlich der Beschlussfassung über das Budget 2021 an der letzten Einwohnergemeindeversammlung. Von den Liegenschaften, die nicht rentieren, wurde eine Kostenrechnung vermisst.

Grundsätzliches:

Liegenschaften müssen unterteilt werden in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen.

Unterschied Finanz- und Verwaltungsvermögen (Art. 74 und 75 Gemeindeverordnung)

Finanzvermögen (FV)

- Kann ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden.

Verwaltungsvermögen (VV)

- Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- Das Verwaltungsvermögen ist einem öffentlichen Zweck gewidmet.

Für das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ist die korrekte Unterscheidung der Vermögenswerte nach Finanz- und Verwaltungsvermögen wichtig. Die Zuteilung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen hat Folgen für die Bewertung und Abschreibung, resp. Wertberichtigung.

Unter Finanzvermögen werden die realisierbaren Vermögenswerte verstanden. Diese sind realisierbar, wenn sie ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Das Verwaltungsvermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Es ist einem öffentlichen Zweck gewidmet. Ohne Beeinträchtigung der Zweckerfüllung kann es nicht veräussert werden. Es kann somit weder verkauft werden, noch ist es pfändbar.

Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
Vermietbare Liegenschaften(ohne Bezug zu einer öffentlichen Aufgabe)	Schulanlagen
Landreserven	Verwaltungsgebäude
Wertschriften(zur Kapitalanlage)	Strassen
Zum Verkauf bestimmte Immobilien	Beteiligungen an Betrieben, welche öffentliche Aufgaben erfüllen

Verwaltungsvermögen wirft durch die Zweckerfüllung keinen Ertrag ab und für die Nutzung, z.B. einer Strasse oder der Schule wird der Sachgruppe kein "fiktiver Ertrag" gutgeschrieben.

Folglich sind vorliegend nur die Liegenschaften im Finanzvermögen, das alte Schulhaus Thal (Simon Gfeller Museum) und das (neue) ehemalige Schulhaus Thal betroffen. Diese Liegenschaften werden in der Gemeinderechnung/Erfolgsrechnung unter der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens geführt.

Liegenschaften im Finanzvermögen müssen/sollten einen Ertrag abwerfen, ansonsten der Aufwandüberschuss z.L. des steuerfinanzierten Haushaltes fällt. Liegenschaften im Finanzvermögen können mit einer geldmässigen Finanzanlage verglichen werden, wo der Zweck klar ein Zinsertrag ist und kein Aufwand.

In der Jahresrechnung 2020 ist somit unter dieser Position auf einen Blick zu erkennen, dass diese Liegenschaften bei einem Gesamtaufwand von Fr. 135.997.20 und Erträgen von Fr. 72.229.75 nicht rentieren.

